

Windkraft im Forstenrieder Park Bürgerbeteiligung

Info-Veranstaltung

29.02.2024

Agenda



1. Einführung
2. Aktueller Stand der Planungen und nächste Schritte
3. Zusammenarbeit von Kommunen und Genossenschaften
4. Genossenschaften stellen sich vor
5. Regionale Bürgerbeteiligung
6. Vorteile
7. Nächste Schritte

1. Einführung



- Regionale Bürgerbeteiligung ist wesentlicher Baustein zur Realisierung des Bürgerwindpark Forstenrieder Park GmbH & Co. KG
- Es sind 6 Windräder geplant, die p.a. 60 Mio. kWh Strom produzieren, d.h. für ca. 20.000 Haushalte (bei 3.000 kWh Jahresverbrauch)
- Einsparung von 27.000 t CO₂ p.a.
- 4 von 6 Windrädern werden von der Projektgesellschaft Bürgerwindpark Forstenrieder Park GmbH & Co. KG geführt
- Die Bürgerwindpark Forstenrieder Park GmbH & Co. KG möchte den BürgerInnen ermöglichen, sich an den Erträgen des Windparks zu beteiligen
- Konkrete Konditionen sollen Ende 2024/Beginn 2025 kommuniziert werden, nach Erteilung der Genehmigung und Endverhandlungen mit Herstellern und Banken

2. Stand der Planungen und nächste Schritte

2020

- 2012: Ertragsgutachten Pullach 3MW Anlage, neue Anlagentypen für Schwachwind
- StmWi Förderaufruf für Windkümmerer – Antrag Pullach und Neuried
- Zusage Windkümmerer: Peter Beermann
- Arbeitsbeginn, Gründung einer ARGE

04.03.2024

2021

- Ertragsabschätzung Standort
- Ergebnis: Ertrag ca. 10 GWh/a (50% Verbrauch Neuried), Wirtschaftlichkeit angenommen
- 08/2021 Vertrag zur Standortsicherung mit BaySF
- 09/2021 Gründung ARGE zur Koop. mit Nachbargemeinden
- Vereinbarung: Bürgerbeteiligung am finanziellen Gewinn
- 4 Kommunen
- Finanzierungszusage Lkr Mü
- 10/21 Windmessung 11/21 – 10/22
- 11/21 saP 2/22 - Ende 2022

2022/23

- Q4/22 – Bürgerdialoge in 4 ARGE Gemeinden
- Q1/23: Auswertung Arten-& Naturschutzkartierungen
- Endauswertung Windmessung und Wirtschaftlichkeit
- Q3/23 – techn. Klärung Umspannwerk
- Q4/23: Finalisierung UVP Vorprüfung
- 04/23 Gründung Betreibergesellschaften

2024

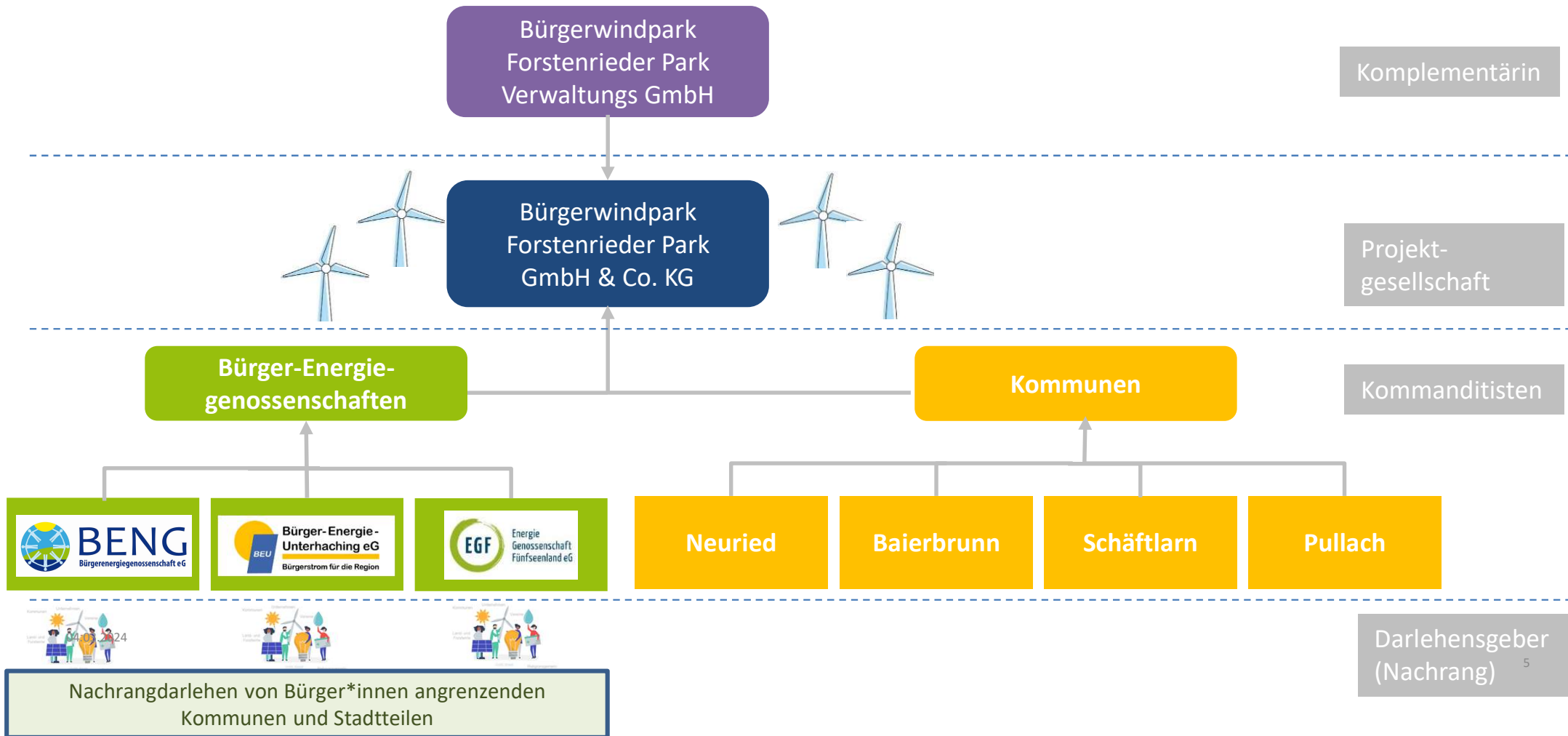
- **02/24: Beantragung Genehmigung BlmSchG**
- 09/24 ?? Bescheid BlmSchG-Antrag
- => **davon abhängig**
- 09/24: Übergabe Projekt an Betreibergesellschaft(en)
- 11/24: Teilnahme Ausschreibung BNetzA
- 12/24: Konditionen können kalkuliert und kommuniziert werden
- **Ab 12/24 Bürgerbeteiligung durch Energiegenossenschaften**

Information über technische, wirtschaftliche Projektweiterentwicklung

2025/
2026

- Ab 25: Bau
- 25/26: Inbetriebnahme

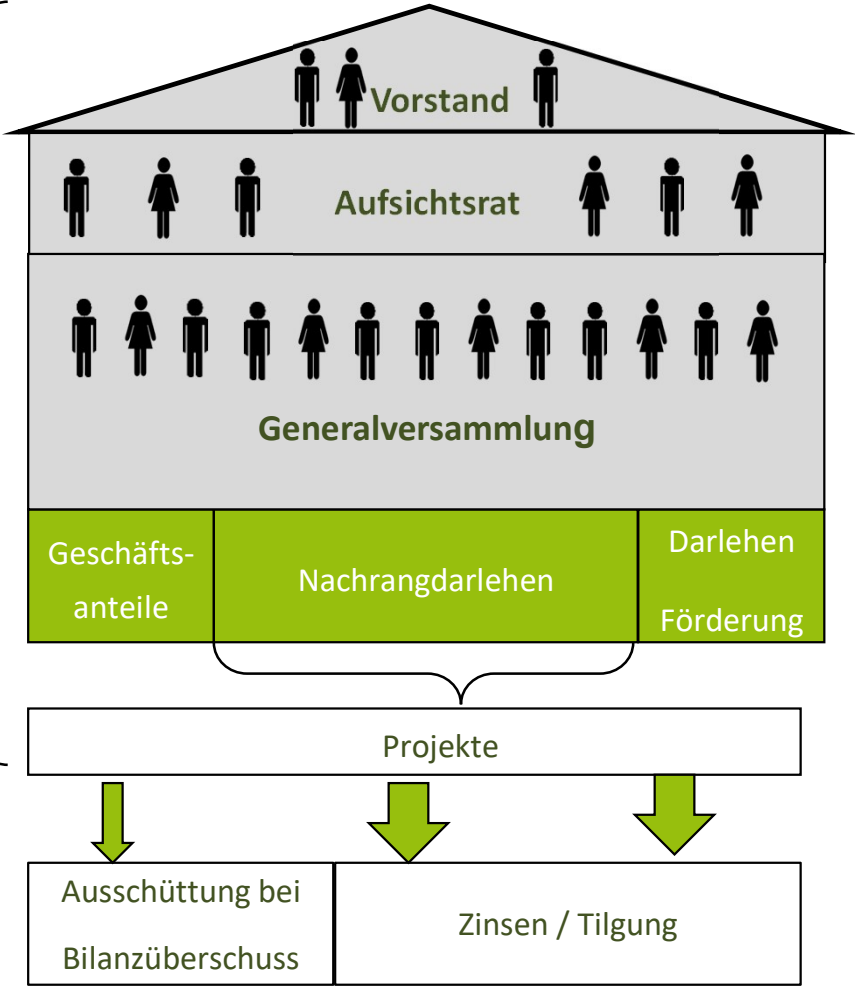
3. Zusammenarbeit von Kommunen und Genos



Exkurs - Genossenschaften

Kontrolle durch
Genossenschafts-
verband

Genossenschaftsprinzip
Ein Mitglied – eine Stimme



Mitglieder



Finanzierung

4. Energiegenossenschaften stellen sich vor



Erfahrung
seit über 14
Jahren engagiert

Projekte
PV-Aufdach, Freiflächen,
Wärmenetz, Mieterstrom
, Speicherung,
Wasserstoff, etc.

Mitglieder
vertreten
gemeinsam über
2.500 Bürger*innen



Leistungsumfang
Beratung, Infos
Projektierung,
Finanzierung,
Betrieb

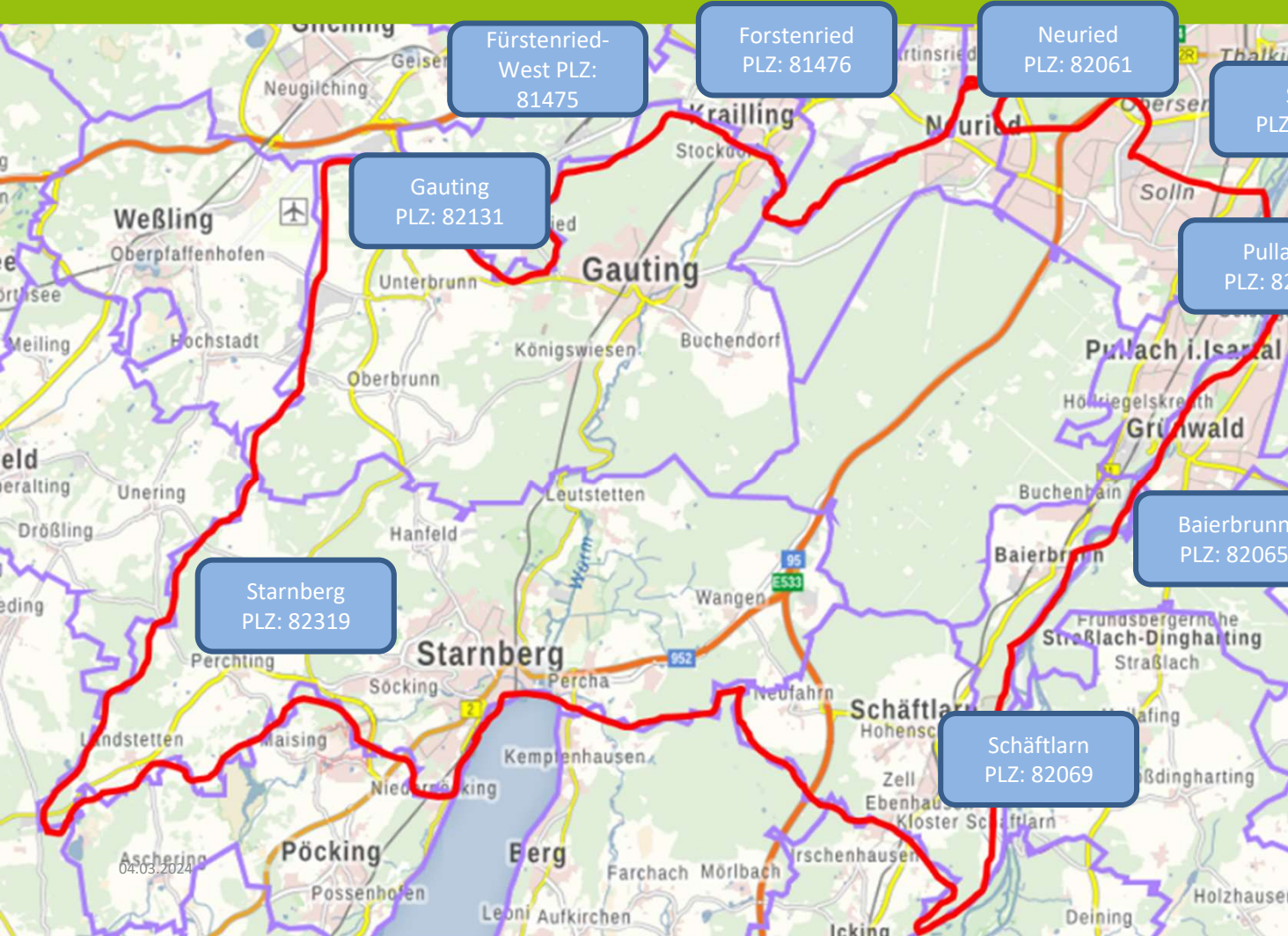
Bürgerbeteiligung
bisher 8,5 Mio. €
mit Bürgerkapital in
EE-Projekte
investiert

**Kooperation/
Vernetzung**
Kommunen, BürgerInnen,
Unternehmen, Vereine
Energieagentur
GENO-Verband, etc.



Vision:
**Potenzial der dezentralen Energiewende mit
Bürgerbeteiligung nutzen**

5. Regionale Bürgerbeteiligung



Regionales
Beteiligungsangebot über
Mitgliedschaft bei einer
Genossenschaft und
Zeichnung von
Nachrangdarlehen

1. Schritt:
Bürger*innen der
Kommunen/Stadtteile
können sich beteiligen und
haben Vorzeichnungsrecht
2. Schritt:
Nachbargemeinden und
bisherige Mitglieder der 3
Genossenschaften können
zeichnen

5. Regionale Bürgerbeteiligung



- **Wer organisiert die Bürgerbeteiligung?** 3 erfahrende Bürger-Energiegenossenschaften BENG, BEU, EGF
- **Wer kann sich beteiligen?** BürgerInnen aus den Anrainerkommunen und im zweiten Schritt Öffnung
- **Ab wann** gibt es konkrete Beteiligungskonditionen? Konkrete Beteiligungskonditionen und Plattform werden Ende 2024/Anfang 2025 kommuniziert
- **Beteiligungsformat?**
 - Schritt 1: Mitglied werden bei einer der 3 Energiegenossenschaften (entfällt, wenn Sie bereits Mitglied sind)
 - Schritt 2: Zeichnen von Nachrangdarlehen bei einer der 3 Genossenschaften ab mind. 1.000€, in Schritten von je 1.000€
- **Was kann ich heute machen?** Interesse bekunden über Mailadresse: info@windkraft-forstenriederpark.de

- Als Mitglied einer Genossenschaft können Sie in Form von Nachrangdarlehen in die Genossenschaft investieren
- Vorteile
 - Übersichtliches Produktionsinformationsblatt mit den wesentlichen Informationen
 - Kann mit geringem Verwaltungsaufwand organisiert werden
 - Stimmrecht in eG - ermöglicht den BürgerInnen dadurch Mitsprache
 - Bewährte Bürgerbeteiligungspraxis
- Nachteile/Risiken
 - Das Risiko eines Nachrangdarlehensgebers ist höher als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers

6. Vorteile regionaler Bürgerbeteiligung



- # **Engagement:** Bürger*innen zeigen Engagement für Klimaschutz, Standort und Region
- # **Beteiligung:** Bürger*innen können sich am Projekt beteiligen, erhalten Zinsen und Dividende
- # **Vorbild:** Gemeinde und Bürger*innen gehen als Vorbild voran, EE wird vor Ort produziert
- # **Lokale Wertschöpfung:** durch Investition, regionale Stromproduktion, lokale Partner
- # **Vertrauen:** Genossenschaften als sicherer Partner durch Transparenz und hohe Prüfungsstandards
- # **Beteiligung für viele möglich:** durch transparente Beteiligungsstruktur wird der Bevölkerung die Teilhabe an diesem Projekt ermöglicht → breiter Zuspruch durch finanzielle Beteiligung UND Mitbestimmung sind essentiell für Akzeptanz vor Ort
- # **Beitrag zum Klimaschutz und zur dezentralen Energiewende**

7. Nächste Schritte

- Weitere Informationsveranstaltungen online und in Präsenz geplant, um über Projektverlauf zu informieren
- Informieren Sie sich über uns:
 - www.beng-eg.de
 - <https://beu-unterhaching.de/>
 - <https://energiegenossenschaft-fnfseenland.de/>
- Teilen Sie uns Ihr unverbindliches Interesse mit an info@windkraft-forstenriederpark.de

Vielen Dank!

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

info@windkraft-forstenriederpark.de

